



**Antragsleitfaden Nr. 3:  
Zuschuss der NRW-Stiftung für den  
Erwerb eines Gebäudes  
(Baudenkmals)**

Nordrhein-Westfalen-Stiftung  
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Roßstraße 133 - 40476 Düsseldorf  
Tel. (0211) 4 54 85-0 - Fax (0211) 4 54 85-22  
info@nrw-stiftung.de - www.nrw-stiftung.de

Bus: 721/722 ab Hbf. bis "Haus der Stiftungen"

WestLB Düsseldorf - BLZ 300 500 00  
Konto-Nr. 4 286 415

Ihr Verein möchte ein (denkmalgeschütztes) Gebäude erwerben und dessen Erhalt damit nachhaltig sichern?

Damit Ihr (formloser) Antrag die nötigen Informationen und erforderlichen Anlagen enthält, haben wir - sozusagen als kleine Hilfestellung - einen **Leitfaden** für Sie erarbeitet.

Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die NRW-Stiftung grundsätzlich **keine Personal-, Betriebs- und Folgekosten** übernimmt.

Zur Absicherung des jeweiligen Nutzungszweckes des Gebäudes sind ggf.

**Grundbucheintragungen** zugunsten der NRW-Stiftung erforderlich. Die Kosten hierfür sind im Kostenplan zu berücksichtigen.

Für **Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen** steht ein gesonderter Leitfaden zur Verfügung.

- Darstellung der antragstellenden Initiative (Satzung)
- Projektbeschreibung
- Nutzungskonzept mit Angaben zu aktuellen Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen
- Denkmalwertbegründung bzw. gutachterliche Stellungnahme des Fachamtes des zuständigen Landschaftsverbandes
- Begründung des angesetzten Kaufpreises (evtl. Gutachten eines Sachverständigen)
- Tabellarischer Kostenplan (Ankauf und Nebenkosten)
- Tabellarischer Finanzierungsplan, der die Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse Dritter (in welcher Höhe beantragt oder bewilligt) und den beantragten Zuschuss bei der NRW-Stiftung auflistet
- Angaben zur Höhe und Sicherung der Betriebs- und Folgekosten
- Vorschläge zur Präsentation der NRW-Stiftung im Rahmen des Projekts